**Historische Bauordnungen - Nordrhein-Westfalen  
Die Bauordnungen für Nordrhein-Westfalen seit 1962 in einem Nachschlagewerk**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Von Dipl.-Ing. Matthias Dietrich, Dipl.-Ing. Stefan Rassek,  Dipl.-Ing. Bernd-Dietrich Rassek und Dipl.-Chem. Siegfried Brütsch.  2017. DIN A5. Kartoniert. 640 Seiten.  EURO 59,–  ISBN Buch: 978-3-86235-270-8  ISBN E-Book: 978-3-86235-273-9  **Bauvorschriften Online** Euro 99,– (im Jahresbezug) |

FeuerTRUTZ Network GmbH  
Kundenservice: 65341 Eltville

# Telefon: 06123 9238-259 Telefax: 06123 9238-244

feuertrutz@vuservice.de www.baufachmedien.de

Beim Umbau bestehender Gebäude sowie bei der Sanierung brandschutztechnischer Einrichtungen haben die zur Bauentstehung geltenden Bauvorschriften eine besondere Bedeutung. Mit zunehmender Zeitspanne seit der Gebäudeerrichtung wächst jedoch die Schwierigkeit, verbindliche Rechtsvorschriften zu ermitteln. Darüber hinaus steigt mit dem Gebäudealter die Wahrscheinlichkeit, keine brauchbaren Genehmigungsunterlagen vorzufinden. Die Recherche nach diesen historischen Dokumenten ist sehr aufwändig und zeitintensiv.

„Historische Bauordnungen – Nordrhein-Westfalen“ ist ein Nachschlagewerk für alle, die Bestandsgebäude in NRW bewerten und analysieren müssen. Das Handbuch enthält die Originaltexte der wichtigsten Bauordnungen für NRW seit 1962 bis heute – inklusive aller Änderungen – in einer Sammlung. Mithilfe dieser konsolidierter Fassungen können Planer und Sachverständige ohne aufwändige Einzel-Recherche ermitteln, ob eine bei bestehenden Gebäuden angetroffene Bauausführung den damaligen Bauvorschriften entspricht.

**Bauvorschriften Online**

Ergänzend zum Buch bietet die neue Datenbank „Bauvorschriften Online“ unter [www.bauvorschriften.feuertrutz.de](http://www.bauvorschriften.feuertrutz.de) über 460 historische Bauvorschriften und ortspolizeirechtliche Vorschriften für die Gebiete des heutigen Nordrhein-Westfalen sowie der damaligen preußischen Provinzen seit 1871 im Volltext. Erstmals liegen die Bauvorschriften in diesem Umfang in einer zentralen Datenbank vor. Die Ergänzung weiterer Bundesländer ist geplant.

2.090 Zeichen / Januar 2017